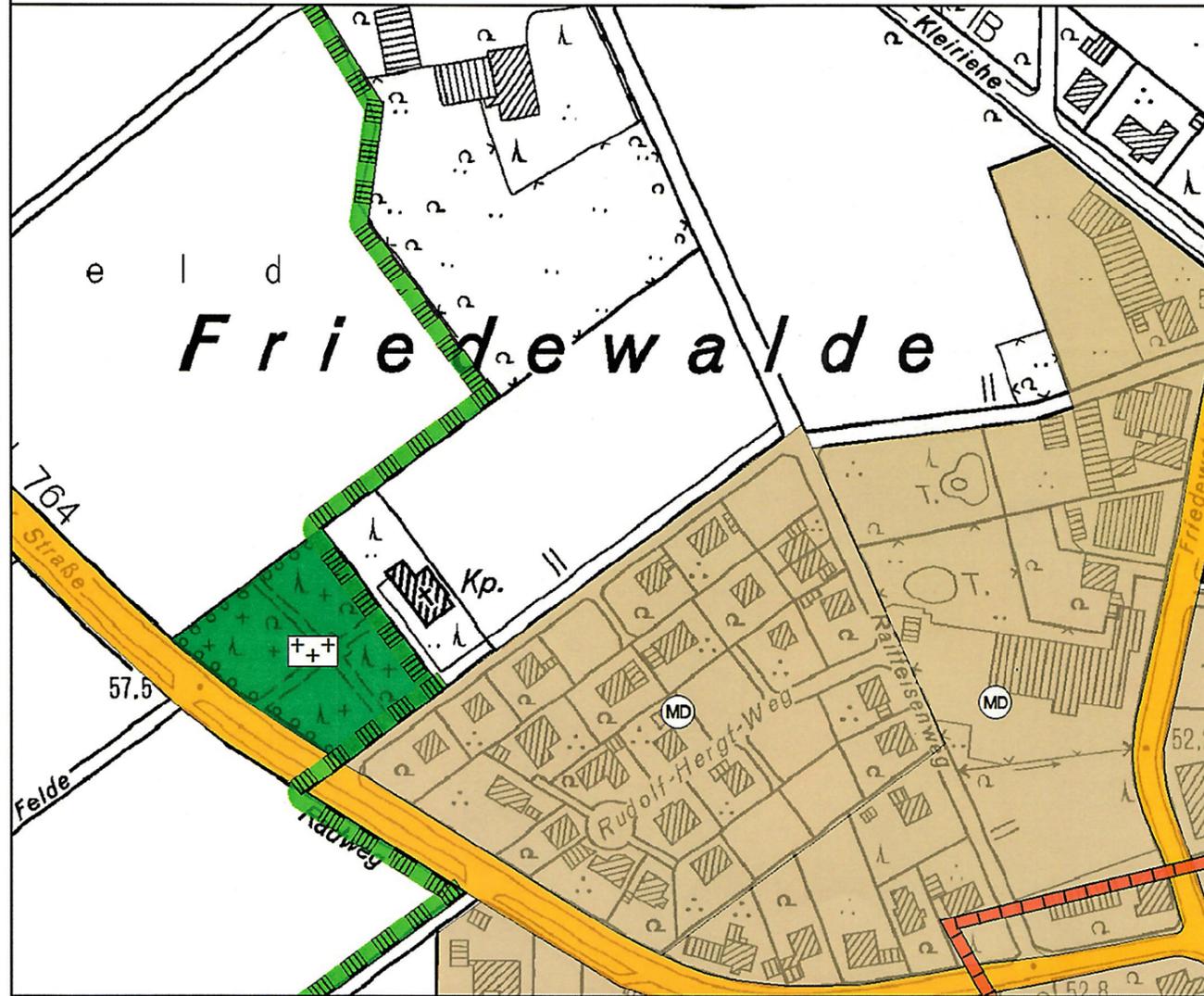
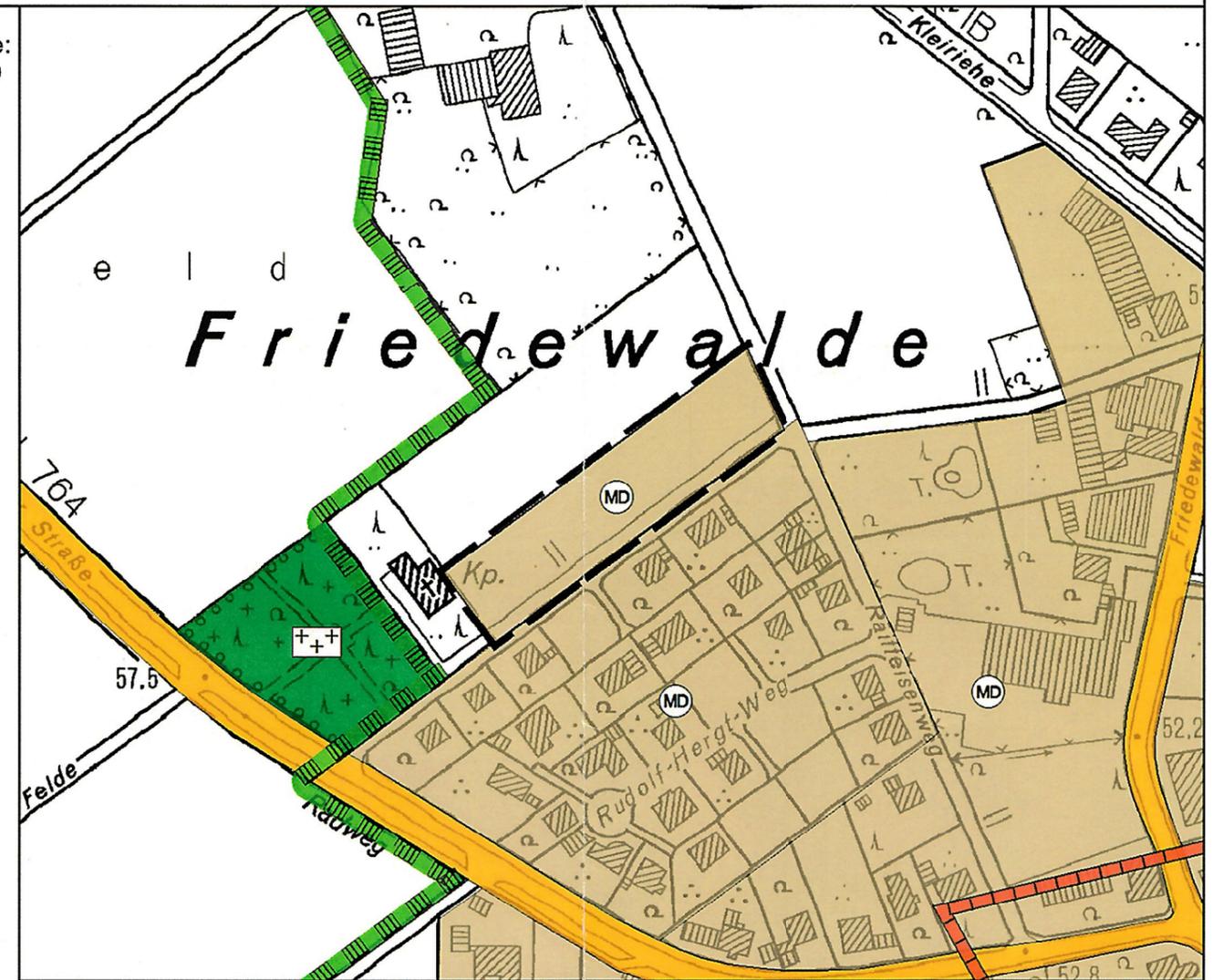


Flächennutzungsplan der Stadt Petershagen 31. Änderung - Urschrift -



Ausschnitte:
M 1 : 2500



Zeichenerklärung

- Dorfgebiete
- überörtl./örtl. Hauptverkehrsstraßen
- Friedhof
- Landschaftsschutzgebiet
- Denkmalschutz

Zeichenerklärung

- Dorfgebiete
- überörtl./örtl. Hauptverkehrsstraßen
- Friedhof
- Landschaftsschutzgebiet
- Denkmalschutz
- Änderungsbereich des FNP



Planverfasser
Entwurf und Anfertigung der 31. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgte durch:
Stadt Petershagen - Bauverwaltung -
Petershagen, den 10.01.2018
P. Bartsch
(Patrick Bartsch)
Planverfasser

Aufstellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 17.03.2016 die Aufstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich am 04.08.2017 bekannt gemacht worden.
Petershagen, den 09.01.2018
D. Blume
(Blume)
Bürgermeister

Frühzeitige Bürgerbeteiligung
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat am 15.05.2017 in Form einer Bürgerversammlung stattgefunden. Es wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 10.04.2017 unter Fristsetzung bis zum 12.05.2017 stattgefunden.
Petershagen, den 09.01.2018
D. Blume
(Blume)
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung / Behördenbeteiligung
Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 14.07.2017 den Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.08.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf und die Begründung haben vom 14.08. bis 22.09.2017 öffentlich ausgelegen.
Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 31.07.2017.
Petershagen, den 09.01.2018
D. Blume
(Blume)
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 30.11.2017 die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen sowie der Begründung inhaltlich beschlossen. Der Flächennutzungsplanänderung wurde eine zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB beigefügt.
Petershagen, den 09.01.2018
D. Blume
(Blume)
Bürgermeister

Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass die 31. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und den Planzeichenerläuterungen, mit dem Beschluss des Rates der Stadt Petershagen vom 30.11.2017 übereinstimmt.
Ausgefertigt:
Petershagen, den 09.01.2017
D. Blume
(Blume)
Bürgermeister

Genehmigung
Die 31. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung (Az: 35.21.10-6011 P.47) vom 02.02.2018 genehmigt worden.
Detmold, den 02.02.2018
[Signature]
Bezirksregierung Detmold

Rechtsverbindlichkeit / Inkrafttreten
Die Erteilung der Genehmigung der 31. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 1.3.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden. Diese Änderung ist somit am 1.3.2018 wirksam geworden. Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB ist der Begründung beigelegt.
Petershagen, den 02.03.2018
D. Blume
(Blume)
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 31. Änderung des Flächennutzungsplans sind - eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, - eine Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und/oder - beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts nicht geltend gemacht worden.
Petershagen, den 05.03.2019
[Signature]
(Blume)
Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der z.Zt. der Planaufstellung gültigen Fassung
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der z.Zt. der Planaufstellung gültigen Fassung
- Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der z.Zt. der Planaufstellung gültigen Fassung
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256) in der z.Zt. der Planaufstellung gültigen Fassung
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der z.Zt. der Planaufstellung gültigen Fassung